



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2023

Leinefelde-Worbis, den 03.08.2023

Nr. 22

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld am 08.08.2023 203
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kallmerode am 09.08.2023 203
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Worbis am 14.08.2023 204
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Leinefelde am 15.08.2023 205

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Landkreis Eichsfeld - Jugendamt sucht ehrenamtliche Vormünder für Kinder und Jugendliche 207
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation:
Öffentliche Bekanntmachung - Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
Flurbereinigungsverfahren Jützenbach-Ort 208
- Beratungstag des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
am 28.09.2023 209
Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen? Beratung zum SED-Unrecht und
Unterstützung für DDR-Heimkinder

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung

Einladung

Am **Dienstag, dem 08.08.2023 um 19:00 Uhr**, findet im Heinrich-Werner-Haus Kirchohmfeld, Beratungsraum 1. OG, Heinrich-Werner-Str. 6, 37339 Leinefelde-Worbis, die 15. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kirchohmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Renate Tüngerthal
Ortsteilbürgermeisterin

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2023**
- 4. Mitteilungen der Ortsteilbürgermeisterin, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
- 5. Verleihung von Ehrenabzeichen, Ortsteil Kirchohmfeld
Vorlage: 168/2023**
- 6. Antrag Evangelisches Kirchspiel Worbis, Gemeindepädagogin Alexandra Kuntze zur Nutzung des Jugendklubs zum Aufbau eines Teeniekreises**
- 7. Auskunft zum Baugebiet "Weißer Weg", B-Plan-Entwurf - Veröffentlichung**
- 8. Prioritätenliste Ortsteil Kirchohmfeld zur HH-Plan - Entwurfsberatung 2024**
- 9. HH-Plan Maßnahmen 2023 - Informationen zum aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung**
- 10. Anträge der OTB Tüngerthal an die RAG Eichsfeld - Mittelzuwendung über das Regionalbudget Eichsfeld 2023 für 2 Kleinprojekte in Kirchohmfeld**
- 11. Anfragen und Anregungen**
- 12. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 13. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung

Einladung

Am **Mittwoch, dem 09.08.2023 um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindesaal Kallmerode, Dingelstädter Straße 4, 37327 Leinefelde-Worbis, die 16. Sitzung des Ortsteilrates des Orts-

teiles Kallmerode statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Torsten Städtler
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.04.2023**
- 4. Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
 - 4.1. Allgemeine Informationen
 - 4.2. Präsentation der ortsspezifischen Vereinbarung über die Nutzung des Gemeindesaales
 - 4.3. Vorstellung der zukünftigen Nutzung des Sportplatzes durch den Sportverein Kallmerode
- 5. Anfragen und Anregungen**
- 6. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 7. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 14.08.2023 um 16:00 Uhr**, findet **im Speisesaal der Grundschule Worbis**, Aula, Elisabethstraße 24, 37339 Leinefelde-Worbis, die 19. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Worbis statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Thomas Rehbein
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.04.2023**
- 4. Vorstellung Projekt Eingangsgebäude Bärenpark**

5. **Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
6. **Beratung von Beschlussvorlagen**
- 6.1. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168 "Grüne Mitte", Ortsteil Worbis
Vorlage: 163/2023
7. **Antrag des Ortsteilrates auf Geschwindigkeitsreduzierung der L2012 Abschnitt Kreuzung Ohmbergstraße/Iberg bis Kreuzung Ohmbergstraße/Alte Chaussee**
8. **Vereine, Ehrenamt, Entwicklung für Treffpunkte - Möglichkeiten - Multifunktionsgebäude - Stadturnhalle**
9. **Anfragen und Anregungen**
10. **Schließung der öffentlichen Sitzung**
11. **Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Dienstag, dem 15.08.2023 um 16:30 Uhr**, findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 20. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Leinefelde statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Dirk Moll
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2023**
4. **Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
5. **Beratung von Beschlussvorlagen**
- 5.1. Benennung der neuen Verbindungsstraße zwischen der Straße "An der Schwellenbeize" und "Vorm Pfaffenstiege" im Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 164/2023

5.2. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 "Multifunktionshalle Boschstraße", Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 167/2023

6. Anfragen und Anregungen

7. Schließung der öffentlichen Sitzung

8. Anfragen der Bürger

II. Nichtöffentliche Sitzung



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2023/vG, Stadt, LG, Gemeinde Heilbad Heiligenstadt, den 27.07.2023

Jugendamt sucht ehrenamtliche Vormünder für Kinder und Jugendliche

„Man darf nicht verlernen, die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen“ (Henri Matisse)

In unserem Alltag begegnen wir vielen glücklichen Kindern. Sei es auf dem Weg zur Arbeit, bei dem Blick auf dem Spielplatz oder auch im Bekannten- oder Verwandtenkreis. Eines wird dabei deutlich: Kinder brauchen bis zu ihrem 18. Lebensjahr hin Jemanden, der sie unterstützt, berät und ihre Interessen bestmöglich vertritt. Das können in manchen Fällen die leiblichen Eltern nicht wahrnehmen.

Das Jugendamt des Landkreis Eichsfeld übt aktuell für 116 Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht oder nur teilweise dazu in der Lage sind, die elterliche Sorge aus. Das bedeutet, die Ausübung der Personen- und/oder Vermögenssorge für die Kinder und Jugendlichen. Das mag formell klingen, aber um auf jedes dieser Kinder explizit eingehen zu können, fehlt oftmals die benötigte Zeit. Zeit, um auch Kindheitserinnerungen zu schaffen.

Ein Vormund vertritt das Kind in allen Bereichen. Hierzu zählen nicht nur Schulangelegenheiten oder die Gesundheitsvorsorge, sondern auch das Führen von intensiven aber auch kritischen Gesprächen. Durch gewisse Konstellationen wie Alter oder aber anderweitige Bedarfe des Kindes, beziehungsweise des Jugendlichen, werden mehr oder weniger Aufgabenbereiche einer Ergänzungspflegerperson übertragen. Fest steht: Unabhängig vom Umfang des Aufgabenspektrums sind Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen. Es ist besonders auf die realistischen Wünsche des Kindes einzugehen, damit der Lebensweg so gut wie möglich geebnet werden kann.

Im Vordergrund stehen das Engagement und die Zusammenarbeit zwischen Vormund und Mündel. Aus diesem Anlass ist es umso wichtiger **ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger** zu finden, die eine Bezugsperson und eine Stütze für genau diese individuellen Persönlichkeiten sind.

So können Sie ehrenamtlicher Vormund werden:

Nach der Interessenbekundung zur ehrenamtlichen Vormundschaft beim Jugendamt des Landkreises Eichsfeld, wird in einem kleinen Bewerbungsverfahren geschaut, ob und wenn ja, welche der Kinder und Jugendlichen am besten zu Ihnen passen würden.

Darüber hinaus bietet das Jugendamt verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung für ehrenamtliche Vormünder an. Auf Wunsch können persönliche Gespräche geführt und individuelle Beratungen angeboten werden, aber auch Seminare für Schulungszwecke und die Teilnahme an Stammtischen zum Austausch mit anderen ehrenamtlichen Vormündern organisiert werden.

Nach den ersten Wochen und Monaten der Verantwortung werden Sie schnell die Dankbarkeit und Anerkennung des Mündels wahrnehmen.

Die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Vormundschaften berät Sie gern und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Sprechen Sie uns einfach an und werden Sie jetzt ehrenamtlicher Vormund.

Ansprechpartner und Information

Landkreis Eichsfeld
Jugendamt
Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
E-Mail: jugendamt@kreis-eic.de
Tel.: 03606 650-5150 und 015140265782
Internet: www.kreis-eic.de

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

Gotha, den 12.07.2023

Flurbereinigungsverfahren Jützenbach-Ort
Az.: 1-2-0704

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Jützenbach-Ort, Landkreis Eichsfeld, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), mit folgenden Änderungen festgestellt.

Ord.Nr.	Gemarkung	Flur	Flst.	Fläche gesamt (m ²)	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche (m ²)	Nut- zungs- art	Wert- klasse	Fläche (m ²)	Nut- zungs- art	Wert- klasse
41.00	Jützenbach	2	1000/3	2.617	396	WAB	4	204	WAB	4
								192	GFW	2
583.02	Jützenbach	2	1008/0	1.100	17	PPL	1	17	GFW	2

Gründe:

Als Grundlage für die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Jützenbach-Ort wurde die aktuelle Bodenschätzung der Finanzverwaltung aus dem Jahr 2007 übernommen. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in der Wertermittlungskarte im Maßstab 1 : 1.500 eingetragen worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 03.05.2023 und am 04.05.2023 in 37345 Sonnenstein OT Jützenbach zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen.

In dem Anhörungstermin am 10.05.2023 in Sonnenstein OT Jützenbach wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen.

Von den Beteiligten wurden keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben.

Nach dem Anhörungstermin wurden in 2 Fällen von Amts wegen die Wertermittlungsergebnisse wie vorstehend aufgeführt geändert. Den betroffenen Teilnehmern wurde ein Auszug des Alten Bestandes, der die geänderte Wertermittlung berücksichtigt, übersandt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Sonja Leber
Referatsleiterin

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Pressemitteilung

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Beratung zum SED-Unrecht und Unterstützung für DDR-Heimkinder

- am Donnerstag, 28.09.2023, 14.00 – 19.00 Uhr
- in Teistungen, Grenzlandmuseum Eichsfeld, Duderstädter Straße 7-9, 37339 Teistungen

Der **Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** führt in Kooperation mit dem **Stasi-Unterlagen-Archiv Gera Erfurt Suhl** einen Bürgerberatungs- und Informationstag durch. Ansprechpartner/innen für Betroffene und Interessierte sind die Mitarbeiter/innen des Landesbeauftragten und des Stasi-Unterlagen-Archivs.

Auftrag des Thüringer Landesbeauftragten ist die Beratung und Information von Betroffenen und deren Angehörigen/ Hinterbliebenen zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen:

- Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen über Freiheitsentzug, sofern sie der politischen Verfolgung oder sachfremden Zwecken gedient hat.
- Die **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung** dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen von DDR-Organen, die zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in Vermögenswerte oder zu einer beruflichen Benachteiligung geführt haben und deren Folgen noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.
- Die **Berufliche Rehabilitierung** zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Schule, Ausbildung und Beruf.

Die Mitarbeiter/innen unterstützen Sie bei den Antragstellungen und der Nachweisrecherche und bieten die **Möglichkeit des persönlichen Gesprächs** zur Aufarbeitung der erlebten politischen Verfolgung in einem geschützten Rahmen.



Pressemitteilung

Ebenso berät und unterstützt der Landesbeauftragte ehemalige **DDR-Heimkinder**, die in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen Leid und Unrecht erfahren haben in ihren Anliegen zur Schicksalsaufklärung und zur Rehabilitierung.

Betroffene, die bereits rehabilitiert sind und sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, erhalten Informationen zur Antragstellung von Leistungen aus dem **Thüringer Härtefallfonds für Verfolgte der SED-Diktatur**.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv gibt Bürger/innen die Möglichkeit zur **Antragstellung auf Akteneinsicht** und beantwortet Fragen zur persönlichen Akteneinsicht, zu Wiederholungsanträgen, zur Decknamenentschlüsselung und zur Arbeit der Behörde

Ansprechpartner/in vor Ort: Herr Morawski (0361-57 3114-959)

Pressekontakt
Thomas Rauscher
Veranstaltungen und Kommunikation

Thüringer Landesbeauftragter
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA)
beim Thüringer Landtag

Jürgen-Fuchs-Straße 1 | 99096 Erfurt
Tel. +49 (0) 361 57 3114-956 | Fax +49 (0) 361 57 3114-952
www.thla-thueringen.de | presse@thla.thueringen.de